

Amt für Gebäudemanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0202/21

Titel der Drucksache

Sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Erfurter Schulen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Vorbemerkung zur Stellungnahme:

Das Amt für Gebäudemanagement, das Garten- und Friedhofsamt und das Amt für Bildung haben in den vergangenen Monaten Standards erarbeitet, welche bei der zukünftigen Gestaltung von Außenanlagen an Schulen zu berücksichtigen sind. Hierbei ging es insbesondere um ausreichende Bewegungsräume, Schulgartenflächen, Barrierefreiheit und Bepflanzungen. Auch das Thema "Fahrradabstellplätze" spielt dabei eine Rolle.

Für die korrekte Anzahl an Stellplätzen gibt es Richtzahlen des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC):

Grundschulen: 1x Einstellplatz je 30 Schüler
ab Sekundarstufe I: 1x Einstellplatz je 10 Schüler

Diese Kennzahlen betrachten die beteiligten Ämter als kritisch, da man bei Bestandsschulen auf die Erfahrungswerte der Schule vertrauen sollte und bei Neubauten die Richtzahlen des ADFC den örtlichen Begebenheiten anpassen muss. Die Stellplätze sind so anzulegen, dass der Pausenhof nicht durch Radfahrer befahren wird.

zu BP 01: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie Fahrräder an den Erfurter Schulen vor Diebstahl, Sachbeschädigung und Rostschäden kostengünstig gesichert werden können.

Aufgrund der o. g. Ausführungen kann keine pauschale Aussage zu geeigneten Unterstellmöglichkeiten getroffen werden. Diese sind je nach Schulart und verfügbarem Außengelände individuell zu betrachten. "Fahrradkäfige" müssen so hergestellt werden, dass die Zugänglichkeit zu diesen nur ausgewählten Schülerinnen und Schülern (Schlüssel, Transponderkarten, o. ä.) gestattet ist, die dort ihre Fahrräder unterstellen wollen. Eine Kontrolle, ob und wie Sachbeschädigungen durch ebenfalls dort "parkende" Schülerinnen und Schüler stattfindet, kann somit dennoch nicht erfolgen.

Bisher war daher die Meinung aller beteiligten Ämter, dass die Schaffung von kostengünstigen Abstellmöglichkeiten, die alle weiteren Anforderungen des Beschlusspunktes erfüllen, nur bedingt umsetzbar ist.

Dennoch kann die Verwaltung ein bis zwei Varianten erarbeiten und diese mit dem jeweiligen finanziellen Aufwand (Herstellungskosten, Unterhaltungskosten, etc.) untersetzen und dem Ausschuss fristgemäß zur weiteren Abstimmung vorlegen.

zu BP 02: Die Ergebnisse sind dem zuständigen Ausschuss, unter Einbeziehung von Vertretern des Schülerparlamentes bis spätestens Ende des II. Quartals 2021 vorzustellen.

s. Antwort BP 01

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Arne Ott

Unterschrift Amtsleitung

18.02.2021

Datum